



Informationen zum SOD Startpass

Special Olympics Deutschland, Mai 2021

Liebe Mitglieder der Special Olympics Landesverbände,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie ganz aktuell über die nächsten Schritte zur Einführung des Special Olympics Startpasses informieren.

Ein kurzer Rückblick

Auf Grundlage des Strategieplans 2013-2017, der die Einführung eines Ausweises für Athletinnen und Athleten vorsah, haben Special Olympics Deutschland (SOD) und die Special Olympics Landesverbände (SOLV) seit 2014 an der Umsetzung, den Details und nicht zuletzt auch am Namen des Startpasses (früher Athletenpass genannt) gearbeitet. Das Konzept wurde in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst. Mit dem Startpass sollen die Sportlerinnen und Sportler bei Special Olympics Deutschland sichtbar gemacht werden. Eine genaue Erfassung der Verbands- und Mitgliederentwicklung wird somit möglich, welche vom Weltverband Special Olympics International (SOI) vorgeschrieben ist. Darüber hinaus kann so die Sporttauglichkeit der Athletinnen und Athleten überprüft und die Nominierung zu Veranstaltungen vereinfacht werden. Auch für die Verbandsarbeit ist der Startpass äußerst nützlich, um beispielsweise besonders gefragte Sportarten zu fördern, weniger gefragte Sportarten zu identifizieren und auf dieser Basis das Veranstaltungs- und Wettbewerbsangebot zu planen.

Mitgliedseinrichtungen können vom Startpass ebenso profitieren, da die Registrierung für Veranstaltungen deutlich vereinfacht wird: Künftig muss nicht mehr bei jeder Registrierung ein umfangreiches Formular ausgefüllt werden, die Daten der Sportlerinnen und Sportler können einfach übernommen werden.

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Startpasses beträgt zwei Jahre. Die Zeiträume beginnen immer zu Beginn eines Jahres mit Nationalen Sommer- oder Winterspielen. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sich der Startpass automatisch für zwei Jahre. Der erste Zeitraum des Startpasses erfasst den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2023.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 5€ pro Startpass pro Gültigkeitszeitraum (zwei Jahre). Diese beinhalten die Nutzung der Datenbank sowie einen haptischen Startpass im Scheckkartenformat.

Premium Partner





Nachweis zur Sporttauglichkeit

Ein zentraler Bestandteil des Startpasses für Athletinnen und Athleten wird der Nachweis der Sporttauglichkeit sein.

SOD hat bereits Vorlagen erarbeitet, welche – bestenfalls kostenfrei – vom Hausarzt ausgefüllt werden können. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

1) Stufe 1, unterhalb Ebene Anerkennungswettbewerbe

Selbsterklärung: https://specialolympics.de/fileadmin/user_upload/News/pdf-Dateien/2020/SO_Sporttauglichkeitsbescheinung_Stufe1.pdf

→ auszufüllen von der Athletin oder dem Athleten, vom gesetzlichen Betreuenden oder von der Einrichtung/Verein

2) Stufe 2, Anerkennungswettbewerbe, Landesspiele, Nationale Wettbewerbe

Ärztliches Attest: https://specialolympics.de/fileadmin/user_upload/News/pdf-Dateien/2020/SO_Sporttauglichkeitsbescheinung_Stufe2.pdf

→ auszufüllen von einer Ärztin oder einem Arzt; Ziel ist es, dass möglichst die Hausärztinnen oder Hausärzte, die die Athletinnen und Athleten schon lange kennen, dieses Attest ausfüllen – bisherige Erfahrungen zeigen, dass dies in den meisten Fällen gut und kostenfrei funktioniert
(ein Anspruch auf kostenfreie Ausstellung besteht explizit nicht!)

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung darf die Selbsterklärung oder das ärztliche Attest nicht älter als 12 Monate sein. Das Formblatt Stufe 2 ist mit dem Antrag bzw. zur Verlängerung des Startpasses einzureichen. Hier ist die Sporttauglichkeit durch einen Arzt zu bestätigen. Diese Dokumente können dann in die Datenbank geladen werden. Dort kann nur eingesehen werden, ob die Sportlerin oder der Sportler für die angegebene Sportart sporttauglich ist oder nicht. Ein mögliches Krankheitsbild etc. kann nicht eingesehen werden.

Beispiel:

Eine Sportlerin oder ein Sportler möchte sich für die anstehenden Nationalen Sommerspiele Berlin 2022 bewerben, somit muss sie/er im Zuge dessen den Startpass erwerben. Die Nationalen Spiele enden am 24.06.2022 somit darf die Sporttauglichkeitsuntersuchung nicht vor dem 25.06.2021 durchgeführt werden!

Die Formblätter zur Sporttauglichkeit finden Sie zum Download auf unserer [Webseite](#) oder direkt unter den o. g. Links.



Aufgrund der besonderen Umstände durch die COVID-19 Pandemie und den Fakt, dass viele Sportlerinnen und Sportler seit Monaten nicht oder kaum trainieren konnten ist eine realistische Feststellung der Sporttauglichkeit nicht gegeben.

Die Einreichung des Nachweises zur erteilten Sporttauglichkeit wird somit nicht an den Zeitpunkt der Online-Registrierung bei SOD gekoppelt, sondern kann bis zum **31.03.2022** nachgeholt werden. Sofern der Nachweis bis dahin nicht erbracht wurde behalten wir uns vor eine Nominierung für die Spiele 2022 zurückzuziehen.

Nachweis geistige Behinderung

Ziel der eindeutigen Definition von Zulassungsvoraussetzungen ist deren transparente Überprüfung im Rahmen von Wettbewerbsteilnahmen. In den General Rules des Weltverbandes Special Olympics International sind die Teilnahmevoraussetzungen für Athletinnen und Athleten geregelt.

Sportlerinnen und Sportler, die die Voraussetzungen/Kriterien einer Teilnahme als Athletin oder Athlet nicht erfüllen, können im Rahmen des Unified Sports® Angebots an Special Olympics Wettbewerben teilnehmen. Zusätzlich steht das Wettbewerbsfreie Angebot (WBFA) allen Interessierten für eine Teilnahme offen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in Kürze auf unserer Webseite veröffentlichen.

Registrierung

Das Portal zur Registrierung für den Startpass wird voraussichtlich am 15. Juli 2021 eröffnet und bleibt dauerhaft geöffnet.

Ein Startpass, der zwischen dem 15.07.-31.12.2021 beantragt wird, hat seinen ersten Gültigkeitstag am 01.01.2022. Für Sportlerinnen und Sportler, die an den Nationalen Spielen Berlin 2022 (und somit ggf. auch an den Weltspielen Berlin 2023) teilnehmen möchten, ist die Registrierungsfrist parallel zum Ende des Bewerbungszeitraums zur Teilnahme an den Nationalen Spielen 2022 der 15.10.2021.

Die nächsten Schritte

Ab dem 1. Januar 2022 wird der Besitz des Startpasses verpflichtend ab der Ebene der Anerkennungswettbewerbe. Sollte eine Bewerbung für die Nationalen Spiele 2022 geplant sein, muss die Startpassanmeldung zeitgleich zur Bewerbung zu den Nationalen Spielen erfolgen. Neben den Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) müssen auch Unified Partnerinnen und Partner einen Startpass besitzen.

Für alle anderen Sportlerinnen und Sportler ist der Besitz eines Startpasses nicht verpflichtend, aber selbstverständlich möglich.



Zeitschiene

15. Juli 2021	Öffnung Meldeportal Startpass
15. Juli 2021	Öffnung Meldeportal Nationale Spiele Berlin 2022
15. Juli 2021	Versand detaillierter Info-Unterlagen (Meldehandbuch)
Ende 2021	Versand der Startpässe

Bei Fragen steht Ihnen Steffa Michailowa (Referentin Sport/SOD) zur Verfügung:

E-Mail: steffa.michailowa@specialolympics.de

Tel.: 030-246252 35